tragen werden! Ich glaube also, daß bei allem Fortschritt die politische und religiose Bildung gleichen Schrittzgehen können, und daß sie zum Nuten und Frommen des Staates und zum wahren Gluck der Bürger gleichen Schritt gehen muffen.

Mbg. Scholze: Meine Berren! Man erwarte nicht von mir, daß ich eine weitlauftige Rede uber bie innern Ginrichtun= gen ber firchlichen Berhaltniffe halten werde; benn mas ich ju fagen gewünscht hatte, ift vielmals ichon ausgesprochen worden. Als Laie werbe ich mich nicht fo weit versteigen, und ich bin bem nicht gewachfen. Ich will mir baher nur erlauben, Giniges über bie Petitionen, die eingegangen find, ju fprechen, und zwar muß ich bemerken, daß in den meiften Petitionen ausgesprochen ift, bag bie Reform in ben innern und außern Rirchenverhalt= niffen unbedingt nothwendig ift. Dies ift auch von der Deputation und ben Rammermitgliebern, welche schon gesprochen haben, anerkannt worden, und ich muß bem gang beiftimmen. 3ch will nur noch ein paar Worte über die Petitionen fagen, welche aus ber Oberlaufit eingegangen find. Bas ein geehr= ter Abgeordneter barüber bemerkte, bem muß ich gang beiftim= men. Denn wenn es in den Petitionen heißt, "daß die Bereidung ber Geiftlichen und Berpflichtung ber Schullehrer auf die Bibellehre, wie folde in der unveranderten Mugsburgifden Confession, in bem lutherischen Catechismus und ben übrigen fym= bolifchen Buchern enthalten ift, auch funftig, wie jest, vor ber versammelten Gemeinde geschehen und an ber bisherigen Faffung bes Gibes nicht bas Beringfte veranbert werben moge", fo kann ich bem nicht beiftimmen. Baren biefe Leute gehörig bon bem Inhalte ber Petitionen unterrichtet gewefen, fo wurden fie nicht unterschrieben haben. Sie find ja ichon in bem Fall ber Berbefferung, mas ift nicht Alles icon in ben firchlichen Berhaltniffen verandert und verbeffert worden, und fie werden nichtzurudbleiben wollen, wenn fie feben, daß die Uebrigen vormarts ichreiten. Es ift uns von ber hohen Staatsregierung bie Presbyterial= und Synodalverfaffung zugefagt worden, und fie wurden biefe gewiß nicht ausschlagen, ob es schon gegen ihr De= titum lauft; wird bie Presbyterialverfaffung eingeführt, fo merben bann gewiß andere Berhaltniffe eintreten. Man bente fich eine politische Gemeinde, wie ift diefe bagegen gestellt; fuhrt fie nicht ihre Rechnungen, ohne bag Jemand etwas barüber fagt? Wenn fie unter einander einig find, ift es bei ber Schul- und -Urmencaffenrechnung nicht berfelbe Fall? Ueberall ift fie felbftftanbig, aber nur bei ben firchlichen Berhaltniffen wird fie als unmundig behandelt. Wie ichwer und foftspielig wird es ihr gemacht burch bie Befichtigungen, wenn Reparaturen und Un= fcblage follen gemacht werben. Bare fie felbstftandig, fo wurde ihr biefes gewiß jebesmal babei zu Statten tommen. Was früher bei ben Rechnungen noch eine große Lucke mar, bas murbe gewiß abgestellt werben, indeffen fonnte bei ben Rirchenrechnun= gen viel gefpart werben. Bei biefer Ungelegenheit muffen auch bie Parochialleiftungen mit in Betracht tommen, wenn einmal bas Gefet wird berathen werden; baher ift es fcmerglich zu be-

dialgesetes eingegangen sind, und wo wir auch den Bericht schon gedruckt vorliegen haben, nicht werden zur Berathung kommen. Ich erlaube mir, der hohen Staatsregierung anzusempsehlen, daß sie mit darauf sehen mochte, daß bei Erlassung eines Gesetes über die kirchlichen Verhältnisse auch das Paroschialgesetz einer Abanderung mit unterliegen mochte; denn an einem Orte kommt im Verhältniß der Grund und Boden, an andern wieder die Personenzahl zu hoch daran, und da es einmal nur provisorisch dis nach Einführung der Grundbesteuerung gestellt worden, so glaube ich, daß dieses berücksichtigt werden mochte. Daher wäre es wohl die größte Nothwendigkeit, daß Rücksicht darauf genommen und uns ein anderweites Gesetz über diesen Gegenstand vorgelegt würde.

Mbg. Dehmichen: Der uns vorliegende Gegenstand ift bereits ichon von ber geehrten Deputation als ein hochwichtiger bezeichnet, und ich muß hierin vollfommen beiftimmen, fo wie, bag auch ich mich als Laie nicht berufen erachte, auf bas Dog= matische einzugehen. Bohl aber, scheint mir, bedurfen die au-Bern Berhaltniffe unferer Rirche, und namentlich bie Bethei= ligung ber Rirchengemeinden beiber Befegungber Prediger- und Behrerftellen und an ber Bermaltung felbft einer großen Berbefferung, ba ich gerabe in letterer Beziehung hochft traurige Erfahrungen habe machen muffen, mas einige Beifpiele beftatigen werben. In einer Rirchengemeinde wurde die Bergroßerung bes Gottesackers nothig, man entschloß fich, einen neuen anzulegen, ging aber in ber Mehrheit spåter bavon beshalb wieber ab, als fich Gelegenheit barbot, ben alten Gottesacker zu erweitern. Bon ben 13 bie Rirchengemeinde bilbenden politifchen Gemeinden maren 12 fur die Erweiterung bes alten und nur eine einzige - gerabe eine von ben fleinsten und am wenigsten beitragenden -- bagegen und fur Unlegung eines neuen Gottesackers. Es murben viele Befichtigungen von verschiedenen hohen Behorden gehalten und zulest entschieden, daß es bei ber Erweiterung bes alten Gottes: ackers, als bes 3weitmäßigern, bleiben folle. Das erkaufte Land zu ber Erweiterung koftete 97 Thir., Die Roften ber Terrainbesichtigungen betrugen, wenn ich nicht irre, gegen 250 Thir. Satte hier Stimmenmehrheit entschieden, Diefe Roften waren gewiß zum größten Theile erspart worden. Es wurden ferner bei einem Pfarrlehne die Frohndienfte von Bauslern abgeloft. Nach Sjährigen Berhandlungen ftellte fich bie jahrliche Rente fur alle biefe Dienfte auf 13 Ehlr. 22 Mgr. 7 Pf. heraus. Der Rirchengemeinde murbe nun aufgegeben, über 300 Thir. Ablofungstoften fur bas Pfarrlehn zu bezahlen. Die armen pflichtigen Sauster hatten gewiß eine gleiche, wenn nicht noch hohere Summe fur Roften aufzubringen, und außerbem noch als Parochianen zu ben 300 Thir. fur die Rirchengemeinde antheilig beizutragen. Satte man bei biefer, wie mir icheint, für bie Rirchengemeinde gewiß nicht gang unwichtigen Ungelegenheit gleich anfangs Mitglieber berfelben jugezogen, fo bin ich feft überzeugt, diefe Roften konnten diefe Sohe nicht erreichen,